

ELTERNINFORMATION ZUR VERGABE VON STIPENDIEN FÜR BEGABTE SCHÜLER AN DER DEUTSCH-SLOWAKISCHEN BEGEGNUNGSSCHULE BRATISLAVA

Stand 1.10.2010

1. Ziel des Stipendienprogramms

Begabte Kinder aus Familien, deren Einkommen es nicht zulässt, die Schulgebühr für die DSB aufzubringen, können sich um ein Stipendium an der DSB bewerben und so ihrem Kind den Besuch der DSB ermöglichen.

2. Grundsätzliches

- Um ein Stipendium bewerben können sich begabte Kinder, die deutsch sprechen oder sich in einem Intensivkurs das entsprechende Niveau erarbeiten.
- Der Schulverein gewährt maximal 80% der Schulgeldsumme als Stipendium.
- Die Höhe der gewährten Stipendiums und die Anzahl der vergebenen Stipendien hängt vom Betrag ab, der dem Dt. Schulverein zu Verfügung steht, und von der Anzahl der unterstützungsberechtigten Bewerber.
- Die Erfüllung der Voraussetzungen wird jährlich überprüft.
- Das Stipendium gilt lediglich für das Schulgeld (s. Schulgeldordnung). Alle anderen Gebühren, die an der DSB verlangt werden, z.B. Kursgebühren für freiwillige Aktivitäten, Gebühren für außerschulische Aktivitäten und Ausflüge oder andere Kosten werden vollständig von der Familie übernommen.
- Die Stipendien werden ab dem Schuljahr 2011/12 vergeben und laufen, wenn weiterhin alle Voraussetzungen erfüllt sind, max. 12 Jahre bis zum Erreichen des Abiturs.
- Bewerbungsschluss ist jeweils der 30. April des vorausgehenden Schuljahres. Bis dahin müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen.
- Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt.

3. Auswahlgremium

- Über die Stipendienvergabe entscheidet ein Gremium, das aus den Bewerbern die Geeignetsten ausgewählt.
- Das Auswahlgremium besteht aus mindestens 3 Personen.
- Das Gremium können vertreten sein: der Schulleiter der DSB, Vorstandsmitglieder des Deutschen Schulvereins, einem Vertreter der Deutschen Botschaft und Vertreter der Geldgeber.
- Ist ein Mitglied des Auswahlgremiums verwandt mit einem Bewerber, tritt er von seinem Amt zurück und wird ggf. durch ein anderes Mitglied ersetzt.
- Die Auswahl der Bewerber beruht auf einstimmigen Voten des Gremiums.
- Das Auswahlprozedere und die ausschlaggebenden Gründe für die Auswahl des Stipendiaten wird dokumentiert.

4. Auswahlkriterien

- Der Schüler zeigt einen ausgeprägten Leistungswillen und einen hohen Anspruch an sich selbst.
- Der Bewerber begründet in einem Motivationsbrief, warum er die DSB besuchen möchte und weshalb er sich besonders geeignet sieht, ein Stipendium der DSB zu erlangen. Falls der Schüler dafür noch zu jung ist, übernehmen dies die Eltern bzw. ein Lehrer.
- Der Schüler zeigt überdurchschnittliche Schulleistungen. Falls das Kind noch nicht schulpflichtig ist oder nicht die DSB besucht, können Schulleistungs- und Intelligenztests durchgeführt werden.
- Der Schüler zeigt ein hervorragendes Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.
- Empfehlungen der Lehrer werden in den Entscheidungsprozess einbezogen.
- Die Familie hat nachweislich ein niedriges Einkommen. Die Kriterien werden jedes Jahr neu festgelegt. Für das Jahr 2011 wird als Obergrenze ein Familienbruttoeinkommen von nicht höher als 2500 € festgelegt.
- Das Auswahlgremium besucht in jedem Fall die Familie des Bewerbers zu Hause.
- Die Familie muss dokumentieren, wie die mindestens 20% Eigenbeteiligung an der Schulgebühr sichergestellt werden.
- Eine vollständige Kooperation des Antragstellers wird erwartet, insbesondere termingerechtes Einreichen aller erforderlichen Unterlagen (s. Anhang).
- Die Familie hat keine Zahlungsrückstände gegenüber dem Deutschen Schulverein/ der DSB.
- Es findet eine jährliche Überprüfung der finanziellen Bedürftigkeit der Familie und der schulischen Leistungen und des Sozialverhaltens des Schülers statt.

5. Verpflichtungen der Eltern und des Schülers

- Die Eltern kommen regelmäßig zu den Elternabenden der Klasse und den Elternsprechtagen. Sie zeigen Interesse am Lernfortschritt ihres Kindes und unterstützen es darin soweit wie möglich. Sie achten auf das adäquate Verhalten ihres Kindes.
- Die Eltern beteiligen sich soweit als möglich aktiv an den Aktivitäten der Schule, z.B. Sportveranstaltungen, Schulfest usw.
- Die Eltern informieren die DSB sofort, falls es zu Änderungen der Voraussetzungen für die Vergabe gibt.
- Der Schüler bringt überdurchschnittliche Leistungen und zeigt ein hervorragendes Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit und hält sich an die Regeln der Schule.
- Der Schüler beteiligt sich aktiv am Schulleben.

6. Bewerbungsunterlagen, spätestens bis zum 30.4. an der DSB einzureichen

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Datenblatt und Foto des Schülers
- Kopien der Personalausweise (oder eines anderen Identifikationsausweises) aller Familienmitglieder
- Kopien der jeweils letzten Rechnung für Elektrizität, Gas, Wasser und Telefon
- Bestätigung des Arbeitgebers über Zahlung bzw. Nichtbezahlung der Schulgebühr
- Kopie des technischen Ausweises für das Fahrzeug / die Fahrzeuge im persönlichem Eigentum.
- Erklärung zur finanziellen Situation mit den jeweiligen Beilagen (s.u.)
- Zeugnisse, Testergebnisse
- Motivationsbrief: Der Bewerber begründet darin, warum er die DSB besuchen möchte und weshalb er sich besonders geeignet sieht, ein Stipendium der DSB zu erlangen. Falls der Schüler dafür noch zu jung ist, übernehmen dies die Eltern bzw. ein Lehrer.

Hinzu kommt das Protokoll des Hausbesuchs.